F&E-Impuls SINGLE

OÖ Innovationsförderung für KMU

Angebot der Forschungseinrichtung

gem. Programmlinie „easy2research“

Klicken Sie hier, um den Ort und das Datum einzugeben.

 (Ort, Datum)

**Die Forschungseinrichtung** (Auftragnehmer)

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Abteilung / Institut: |  |
| Adresse: |  |
| Ansprechpartner: |  |

**stellt dem Unternehmen** (Auftraggeber)

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Adresse: |  |
| Ansprechpartner: |  |

Folgendes Angebot
**im Rahmen des Förderprogramms F&E-Impuls SINGLE für oö. KMU in der Programmlinie „easy2research“**

1. Beschreiben Sie bitte das Anliegen (inkl. Ausgangssituation), mit welchem das Unternehmen an Sie herangetreten ist sowie das geplante Projektziel und den Nutzen für das Unternehmen.

Klicken Sie hier um die Allgemeine Beschreibung des Anliegens incl. Ausgangssituation einzugeben

Klicken Sie hier um die Darstellung des geplanten Projektziels einzugeben

Klicken Sie hier um die Darstellung des Nutzens einzugeben

## Erläutern Sie bitte hierbei auch inwiefern die beauftragten Aufgaben F&E-Charakter haben und das Gesamtvorhaben Neuheitsmerkmale und technisches Risiko aufweist.

Klicken Sie hier um die Darstellung des F&E Charakters einzugeben

Klicken Sie hier um die Darstellung der Neuheitsmerkmale einzugeben

Klicken Sie hier um die Darstellung des technischen Risikos einzugeben

### Beschreiben Sie bitte die geplanten Arbeitspakete bzw. Arbeitsschritte zur Erreichung von Zwischenergebnissen sowie deren zeitlichen Horizont (sollte eine Kooperation mit dem Unternehmen stattfindet, geben Sie bitte an bei welchen Arbeitspakten und in welchem prozentualen Ausmaß).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **AP** |  | Zeithorizont von bis | Kooperation in % |
| **1** | Klicken Sie hier, um das AP 1 einzugeben. | Zeithorizont | % |
| **2** | Klicken Sie hier, um das AP 2 einzugeben. | Zeithorizont | % |
| **3** | Klicken Sie hier, um das AP 3 einzugeben. | Zeithorizont | % |
| **4** | Klicken Sie hier, um das AP 4 einzugeben. | Zeithorizont | % |
| **5** | Klicken Sie hier, um das AP 5 einzugeben. | Zeithorizont | % |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Kostenplan pro Arbeitspaket *(bei Bedarf sind die Zeilen entsprechend zu erweitern).*

**A, Personalkosten**  |  |
| **MitarbeiterIn** **(Titel, Vor- und Zuname)**  | **Funktion** | **Stunden****AP1** | **Stunden****AP2** | **Stunden****AP3** | **Stunden****AP4** | **Stunden****AP5** | **Stunden-satz** | **Overhead**(in %) | **Kosten** (in €) |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | % | €  |
| **Zwischensumme:**  |  |  |  |  |  |  | **€**  |
| **B, Sonstige Kosten (Material und Bedarfsmittel sowie Reisekosten bitte im Detail darstellen)** | Kosten netto |
|  | €  |
|  | **€**  |
|  | €  |
|  | €  |
| **Zwischensumme:**  | **€**  |
| **Gesamt:** | **€**  |

1. Im Falle einer Auftragserteilung gelten folgende Zahlungsmodalitäten als vereinbart:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

1. Im Falle einer Auftragserteilung gilt folgender Zeitplan als vereinbart.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Dem Auftragnehmer verbleibt das Urheberrecht an seinem Werk. Der Auftragnehmer räumt hiermit dem Auftraggeber an allen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages von ihm erstellten Ausarbeitungen (Konzepte, Unterlagen etc.) das ausschließliche und uneingeschränkte, insb. auch unbefristete Werknutzungsrecht ein, einschließlich des Rechts zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung, ohne dass eine gesonderte Vereinbarung erforderlich wäre oder ein gesondertes Entgelt zu leisten ist. Das Nutzungsrecht des Auftraggebers umfasst auch das Recht auf notwendige oder zweckmäßige Änderungen sowie das Recht, das Konzept ohne gesonderte Zustimmung des Auftragnehmers auszuführen und zu verändern bzw. durch Dritte ausführen zu lassen. Das Nutzungsrecht steht dem Auftraggeber auch zu, wenn das gegenständliche Vertragsverhältnis vorzeitig endet.
3. Dem Auftraggeber stehen ohne gesondertes Entgelt und unbefristet alle Ergebnisse (Know-how, gewerbliche Schutzrechte, etc.) des Forschungs- und Entwicklungsprojekts alleine und ausschließlich zu. Der Auftragnehmer verzichtet insbesondere auch auf jegliche bei der Erfüllung seines Auftrages entstehenden gewerblichen Schutzrechte, insb. jegliche Patent- und Markenrechte an Ergebnissen dieses Projekts. Er räumt ausdrücklich und ausschließlich dem Auftraggeber das Recht auf Anmeldung derartiger Schutzrechte bzw. auf diese Schutzrechte selbst, insb. jegliche Marken- Patentrechte, ein. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Abgabe aller zur wirksamen Eintragung der Schutzrechte zugunsten des Auftraggebers gegebenenfalls erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen sowie Erklärungen gegenüber Behörden und anderen Dritten, sei es in einfacher oder notariell beglaubigter Form.
4. An (Schutz)Rechten des Auftragnehmers, die vor Projektdurchführung bereits bestehen oder außerhalb der gegenständlichen Projekts entstehen, erwirbt der Auftraggeber ohne gesondertes Entgelt auf unbefristete Dauer jene Nutzungsrechte, die für die Nutzung und Verwertung der Ergebnisse seines eigenen Projekts erforderlich sind.
5. Dem Auftragnehmer steht das Nutzungsrecht an den im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages von ihm erstellten Ausarbeitungen nur in Absprache mit dem und unter schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zu.
6. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die für seine Leistung erforderlichen (Nutzungs-)Rechte Dritter samt dem Recht auf Weitergabe derselben an den Auftraggeber im erforderlichen Umfang erworben hat und sie dem Auftraggeber mit Übergabe des Werks bzw. Übermittlung der Projektergebnisse einräumt bzw. weitergibt. Wird in den Ausarbeitungen oder Unterlagen auf fremde Quellen verwiesen oder werden Bilder, Zeichnungen oder Texte Dritter eingefügt, so müssen diese korrekt zitiert werden und muss der Auftragnehmer über das Recht der Nutzung für dieses Projekt verfügen. Der Auftragnehmer hält den Auftraggeber im Fall von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte schad- und klaglos.
7. Der Auftragnehmer hat sämtliche von ihm erstellten Ausarbeitungen (Konzepte, Unterlagen, etc.) sowohl in schriftlicher Ausfertigung (in Papierform) als auch auf allgemein üblichen Datenträgern zur Verfügung zu stellen.
8. Publikationen durch die Forschungseinrichtung bzw. die von ihr befassten Forscher und sonstigen Mitarbeiter oder Beauftragten zu Inhalten und Ergebnissen der im Zusammenhang mit diesem Auftrag angestellten Forschung und sonstigen Leistungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber.
9. Mit diesem nach Arbeitsstunden und Stundensätzen bemessenen Entgelt sind sämtliche Leistungen des Auftragnehmers (inklusive aller Kosten, Spesen und öffentlichen Abgaben, nämlich insbesondere auch Büro- und Materialkosten, Kosten für die erforderliche Anzahl von Abzügen, Fahrt- und Reisekosten sowie Kosten für das vom Auftragnehmer unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes zu verwendende Personal, einschließlich der daraus resultierenden steuerlichen und sozialen Lasten) abgegolten. Der unter „Gesamt“ für die auf Grund dieses Vertrages dem Auftragnehmer entstehende Arbeit und Mühe, einschließlich der hiebei anfallenden Kosten, ausgewiesene Betrag wird überdies als maximales fixes Pauschalentgelt vereinbart, das dann gilt, wenn sich nach Anzahl der tatsächlich verbrauchten Arbeitsstunden anhand des vereinbarten Tagsatzes ein höheres Entgelt ergäbe. Sowohl der Stundensatz als auch das Höchstentgelt stellen unveränderliche Festpreise dar. Nebenleistungen und sonstige Leistungen, auch wenn sie nicht gesondert angeführt sind, aber zur Herbeiführung des Leistungserfolges erforderlich sind, Ergänzungen, Klarstellungen oder die Teilnahme an Besprechungen zum Gegenstand dieses Auftrages, die der Auftraggeber verlangen sollte, sind im Rahmen dieses Auftragsentgeltes zu erbringen. Mit dem vereinbarten Entgelt ist insbesondere jedenfalls auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten abgegolten. Wird im Zuge der Durchführung des Vertrages eine Leistung erforderlich, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen ist, so hat der Auftragnehmer vor deren Ausführung das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hierüber herzustellen. Wird die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Leistung einvernehmlich festgestellt, so ist gleichzeitig die entsprechende Vergütung zu vereinbaren. Wird vom Auftragnehmer eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung ohne vorherige schriftliche Vereinbarung oder Vergütung erbracht, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, eine Vergütung für diese zu leisten.
10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher (gesetzlicher) Verschwiegenheitspflichten; insbesondere verpflichtet er sich aber auch zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse, sofern ihn der Auftraggeber nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Überdies verpflichtet sich der Auftragnehmer bei sonstiger verschuldensunabhängiger Haftung für den Fall, dass er sich zur Erbringung seiner Werkleistung anderer Personen bedient, diese Verschwiegenheitspflichten auch allen anderen von ihm zur Erbringung des Werkes herangezogenen Personen zu überbinden und nur solche Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen einzusetzen, die zur Geheimhaltung ausdrücklich schriftlich verpflichtet wurden. Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer, sämtliche mit diesem Auftrag im Zusammenhang stehende Unterlagen, Daten etc. auf bzw. entsprechend dem Verlangen des Auftraggebers an diesen herauszugeben oder zu vernichten. Auch Kopien etc. dürfen vom Auftragnehmer nicht zurückbehalten werden.
11. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten vom Auftraggeber für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Vertrages, der Wahrnehmung der dem Auftraggeber gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden. Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Behörden, Organe und Beauftragte des Landes Oberösterreich, des Bundes und/oder der Europäischen Union übermittelt oder offengelegt werden.
12. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz des Auftraggebers örtlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht, jedoch unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
13. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
14. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
15. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
16. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
17. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
18. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.
19. Klicken Sie hier, um weitere Allgemeine Bestimmungen einzugeben.

*Das Muster-Angebot stellt einen Entwurf dar, der im konkreten Einzelfall zu überprüfen und entsprechend anzupassen ist. In diesem Sinne ist jegliche Haftung der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ausgeschlossen!*

*Bitte beachten Sie bei der Angebotslegung folgende Parameter:*

* *Angebote sind jeweils ab einem Volumen von € 1.000,-- zu legen. Liegen mehrere Vertragspartner vor (und die Summe der Volumina der einzelnen Partner ist jeweils geringer als € 1.000), so ist ab einer Gesamtsumme von € 2.500,-- von jedem einzelnen Partner ein Angebot zu legen.*
* *Grundsätzlich sind bei Forschungseinrichtungen nur (Marktübliche) Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten förderbar. Diese Kosten müssen mindestens 15% der förderbaren Gesamtkosten betragen.*
* *Projektmanagementkosten der Forschungseinrichtung sind bis zu max. 7% der förderbaren Gesamtkosten förderbar.*
* *Folgender Absatz kann verwendet werden:*

*„Der Auftraggeber erwirbt am gesamten Ergebnis der Forschung und Entwicklung Eigentum. Soweit Teil des Ergebnisses der Forschung und Entwicklung Software-, Datenbank-, oder andere Urheberrechte sind, erhält der Auftraggeber daran ein ausschließliches Werknutzungsrecht“.*

* *Hinsichtlich der förderbaren Kosten ziehen Sie bitte den Leitfaden zur Erstellung eines Förderantrags heran.*
* *Dieses verbindliche Angebot für die Durchführung der geplanten Leistungen weist eine ausreichende Gültigkeitsdauer von mind. 8 Wochen auf.*

Klicken Sie hier, um den Ort und das Datum einzugeben.

Name und Unterschrift
Auftragnehmer Klicken Sie hier um den Namen des Auftragnehmers einzugeben

Name und Unterschrift
Auftraggeber Klicken Sie hier um den Namen des Auftraggebers einzugeben